

## **WAS SIE BEACHTEN MÜSSEN, UM DEN UMWELTBONUS ZU ERHALTEN**

Förderfähig durch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sind nicht nur neue E-Autos, sondern ebenfalls junge Gebrauchte und elektrifizierte Fahrzeuge. Darunter fallen neben den reinen Elektroautos die Plug-in-Hybride.

### **Die wichtigsten Punkte im Überblick, die für eine Förderung notwendig sind:**

Beim Kauf eines gebrauchten Elektroautos – genauer gesagt: bei der Zweitzulassung – kann die Förderung beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen geklärt sind:

- Der Gebrauchtwagen muss in der BAFA-Liste förderfähiger Elektrofahrzeuge gelistet und darf nicht bereits gefördert worden sein.
- Das Fahrzeug darf erstmals am 4. November 2019 oder später in Deutschland oder einem anderen EU-Land zugelassen sein.
- Der Gebrauchtwagen darf maximal 12 Monate erstzugelassen gewesen sein und höchstens 15.000 Kilometer Laufleistung aufweisen. Tipp: Auch wenn das Fahrzeug älter als 12 Monate ist, ist eine Förderung möglich, wenn das Fahrzeug nach maximal 12 Monaten abgemeldet wurde.
- Der Kaufpreis darf den maximalen Schwellenwert (80 % des damaligen Listenpreises des Neufahrzeugs [brutto, inklusive Sonderausstattung] abzüglich der Herstellerprämie) nicht überschreiten.
- Für den Nachweis des ehemaligen Listenneupreises ist entweder die ehemalige Rechnung über den Neuwagen oder ein DAT-Gutachten zugelassen. Aufgepasst: Liegt die Neuwagen-Rechnung nicht vor, so fordert das BAFA ein Gutachten der Deutschen Automobil Treuhand (DAT). Nur die DAT Expert Partner sind berechtigt, dieses Gutachten auszustellen.
- Wichtig: Etwaige mobile Sonderausstattungen z. B. Winterräder, Ladekabel, nicht fest verbaute Teile sowie immaterielle „Ausstattungen“ wie mögliche Anschlussgarantien dürfen nicht mit in den Kaufpreis des Fahrzeugs, der den Schwellenwert bestimmt, eingerechnet werden.
- Es gelten die Fördersätze für Pkw-Nettolistenneupreise von über 40.000 Euro bis maximal 65.000 Euro. Diese betragen für rein batteriebetriebene Pkw 5.000 Euro (Bundesanteil) plus 2.500 Euro Herstelleranteil (netto). Für Plug-In-Hybride beträgt der Bundesanteil 3.750 Euro, hinzu kommen 1.875 Euro (netto) Herstelleranteil.